

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 03. Februar 2022			Nr. 5/2022
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am
Dienstag, 08. Februar 2022, Beginn: 19.30 Uhr**
Freizeitheim, Winkelstr. 21/1,
72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung

- TOP 1 Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 2 Einbringung und Beratung des Haushaltes 2022
- TOP 3 Beitrittserklärung der Gemeinde Jungingen zu „Komm.Pakt.Net“
- TOP 4 Bauangelegenheiten
- Bebauungsplanverfahren „Sport- und Freizeit-Areal Affoltern“, Rosenfeld
 - Bebauungsplanverfahren „Jakobshof“ in Rosenfeld
- TOP 5 Wünsche und Verschiedenes

Die Sitzung findet im Freizeitheim statt. Den Besuchern der Sitzung ist der Zutritt zur Sitzung nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Für die Besucher gilt auch während der Sitzung Maskenpflicht. Besucher werden gebeten sich auf dem Bürgermeisteramt anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Leichtle
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verbandsbaumeister (m/w/d) in Vollzeit

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet dieser neu geschaffenen Stelle umfasst insbesondere

- die aktive Umsetzung und Koordinierung der Vorhaben des Hoch- und Tiefbaues der Verbandsgemeinden sowie des Gemeinde-verwaltungsverbandes,
- das Gebäudemanagement inklusive der Begleitung energetischer Maßnahmen im Rahmen der Aufgaben als Klimaschutzmanager,
- die Betreuung der verbandseigenen Kläranlage sowie des Leitungsnetzes,
- die Bauleitplanung der Verbandsgemeinden,
- die Aufgabe des Straßenbausträgers der Gemeindeverbindungsstraßen,
- die intensive Zusammenarbeit mit Planungsbüros und Behörden sowie Gremien- und Verwaltungstätigkeiten,
- die Bauherrenberatung

Eine abschließende Anpassung des Aufgabengebietes ist möglich.

Für die vielseitige und interessante Stelle suchen wir eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich Hoch- oder Tiefbau oder einem vergleichbaren Studien- oder Technikerabschluss.

Die Tätigkeit wird in einer der Wertigkeit der Stelle angemessenen Entgeltgruppe des TVöD vergütet.

Unser eingespieltes Team freut sich auf eine aufgeschlossene, flexible und engagierte Verstärkung. Neben selbstständigem Arbeiten unter der fachlichen Begleitung im individuell notwendigen Umfang bieten wir regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, sowie moderne und flexible Arbeitsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **04.03.2022** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Verbandsvorsitzender, Herr Bürgermeister Karl-Josef Sprenger hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9402-12 weiter.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal
für das Haushaltsjahr 2022**

Die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal beschlossene Haushaltssatzung im
Wortlaut:

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.177.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.177.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.978.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.911.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.539.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	139.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.400.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.467.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.467.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.467.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden festgesetzt:

→ die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.500 €
→ die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	23.600 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	10.000 €
→ die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	683.400 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	25.000 €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	79.300 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	10.000 €
→ die Umlage für den Schulhausbau nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	399.100 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	334.400 €
→ die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	10.000 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 02.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO sind nicht vorgesehen. Der im Verbandshaushalt festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 140.000 EUR gemäß § 89 Abs. 2 GemO ist genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.02.2022 bis 11.02.2022 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 31.01.2022

gez.

Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender

Erstreckungssatzung

auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

(Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balingen, auf die in der Erstreckungssatzung Bezug genommen wird, können über das Internetportal der Stadt Balingen unter www.balingen.de jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Satzungen von jedermann während der üblichen Dienstzeit bei der

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss
Mittelbereich Balingen
Neue Str.31
72336 Balingen

eingesehen werden.

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung,

die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Dies gilt ferner dann nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Dieses Recht steht jedermann zu. Ist eine solche Verletzung geltend gemacht worden, oder hat der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen, oder vor Ablauf der zuvor genannten Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, kann auch nach Ablauf der zuvor genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Überprüfungen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweis- bzw. Passdokumente!

Wir weisen darauf hin, Ausweis- und Passdokumente auf Ihrer Gültigkeit zu überprüfen. Die Antragstellung sollte im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg rechtzeitig erfolgen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei derzeit ca. 3-4 Wochen in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von alten Dokumenten kann nicht erfolgen. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen kann grundsätzlich nur die jeweilige Vertretung des Reiselandes in Deutschland erteilen. Erste Informationen hierzu sowie die Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Auslandsvertretung finden Sie im Internet auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Ausweis-/Passdokumente:

Personalausweis	Reisepass	Kinderreisepass
Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr	1 biometrische Lichtbild	Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Tage da das Reisedokument vor Ort ausgestellt bzw. bearbeitet wird
1 biometrisches Lichtbild	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	biometrisches Lichtbild
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig (ab August 2021 Pflicht)	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	Angaben über Größe und Augenfarbe
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	Angaben über Größe und Augenfarbe	Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten
Angaben über Größe und Augenfarbe	vor dem 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	Gebühr bei Erstausstellung 13,00 € (1 Jahr gültig jedoch nur bis zum 12. Lebensjahr)

Gebühr bis Vollendung 24. Lebensjahr 22,80 € (6 Jahre gültig)	Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr 37,50 € (6 Jahre gültig)	und bei Verlängerung/Änderung des vorhandenen Dokuments 6,00 €
und ab dem 24. Lebensjahr 37,00 € (10 Jahre gültig)	und ab dem 24. Lebensjahr 60,00 € (10 Jahre gültig)	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)
vor dem 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)	
Geburtsurkunde (bei Erstantrag)		

Das Landratsamt informiert:

Die mobile Alternative: Neue Abfall-App für den Zollernalbkreis ist da



Abfall ZAK

Neben den gedruckten Abfallkalendern wird das Landratsamt Zollernalbkreis nun den Weg in die mobile Welt der Abfalltermine beschreiten. Ab sofort steht dafür die benutzerfreundliche App **ABFALL ZAK** als kostenloser Download bereit.

Für iOS-Geräte steht die App ab sofort zur Verfügung. Android-Geräte werden sie in wenigen Tagen – nach Freigabe durch Google – nutzen können.

Mit der neuen App für den Bereich Abfallwirtschaft wird der Abfallkalender in seiner bisherigen Form, also dem gedruckten Exemplar und dem elektronischen Kalender, zeitgemäß erweitert. Sämtliche Abfuhrtermine können in der App schnell und bequem abgerufen werden. Dazu wird in wenigen Schritten einfach der gewünschte Ort mit Straße und Hausnummer ausgewählt. Eine Erinnerungsfunktion für die ausgewählten Abfallarten, damit zukünftig kein Termin vergessen wird, ist ebenfalls vorhanden.

„Die App *Abfall ZAK* soll den Bürgern einen unkomplizierten Zugang zu Dienstleistungen und Informationen rund um die Abfallentsorgung bieten“, ergänzt Friedrich

Scholte-Reh, Amtsleiter für Umwelt und Abfallwirtschaft. So unterstützt die App künftig die Online-Sperrmüllanmeldung. Die Eingabe des Berechtigungs_codes kann direkt auf dem Smartphone oder Tablet erfolgen. Beim entsprechenden Sperrmüll-Icon finden sich außerdem interessante Informationen und wichtige Hinweise zu den sperrigen Abfällen.

Über 300 Glascontainerstandplätze im Zollernalbkreis sowie die Standorte der Deponien und Wertstoffzentren mit den jeweiligen Öffnungszeiten sind in einer praktischen Übersicht hinterlegt. Fahrzeugausfälle, witterungsbedingte Abfuhrprobleme oder Änderungen der Öffnungszeiten? Dank der App landen diese Informationen künftig ganz schnell beim Nutzer.

"Der Zollernalbkreis hat bereits 2018 das Amt für Digitalisierung eingerichtet, um neben dem beschleunigten Breitbandausbau die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Mit der neuen Abfall App steht den Zollernalblern ein ganzes Portfolio an auf sie zugeschnittenen Informationsangeboten zur Verfügung.", betont Landrat Günther-Martin Pauli. In mehreren Formaten – Printmedien, Vor-Ort-Veranstaltungen, sowie in den sozialen Medien Facebook und Instagram – informiert die Kreisverwaltung regelmäßig über verschiedenste Entscheidungsthemen.

Bei Fragen zum neuen Service steht die Abfallberatung der Landkreisverwaltung unter den Rufnummern 07433/92-1382, -1381 und -1371 zur Verfügung.

Vorsicht, Taschendiebe beim Einkaufen

Dreiste Diebe schlagen in der letzten Zeit immer häufiger zu und bestehlen unvorsichtige Kundinnen und Kunden gezielt während des Einkaufens. Nicht selten sind von der Masche ältere Menschen betroffen. Dabei gehen die Diebe oft nicht allein, sondern vielfach arbeitsteilig vor und beobachten ihre Opfer genau, bevor sie zuschlagen. Das Ziel Ihrer Begierde ist in den meisten Fällen vor allem das in den Geldbörsen befindliche Bargeld sowie Zahlungskarten. Leichte Beute machen sie insbesondere dann, wenn die Geldbörsen in Handtaschen im Einkaufswagen liegen und man beim Einkaufen sowieso abgelenkt ist. Scheinbar ganz aus Versehen werden die Opfer manchmal angerempelt oder zur Ablenkung von einem zweiten Täter angesprochen. Zeitgleich wandern flinke Hände beispielsweise in den Einkaufskorb oder die über der Schulter hängende Handtasche. Leider werden die Diebstähle meist erst später beim Bezahlen an der Kasse bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Täter jedoch schon über alle Berge. Wer die Geheimzahl der EC- oder Kreditkarte in der Geldbörse notiert hat, muss außerdem damit rechnen, dass das Konto sofort an einem nahegelegenen Geldautomaten geplündert wird. **So schützen Sie sich beim Einkaufen vor Taschendieben:**

- Rechnen Sie auch beim Einkauf mit Taschendieben.
- Führen Sie an Bargeld und Zahlungskarten nur das Notwendigste mit sich.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit dem Verschluss zum Körper auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.

- Halten Sie Ihre Handtasche stets verschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt.
- Prägen Sie sich die PIN Ihrer Zahlungskarte ein und notieren Sie diese nicht.
- Sperren Sie Zahlungskarten bei Verlust sofort, z.B. unter dem zentralen Sperr-Notruf 116 116.
- Informieren Sie bei Verdacht oder Diebstahl unverzüglich die Polizei, z.B. unter Notruf 110. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Taschendiebstahl erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl
Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 531 Betriebe 1226 Auszubildende für das Jahr 2022 und 267 Betriebe haben bereits 558 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1002 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 180 Lehrstellen ausgeschrieben und 95 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 178 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- **Am 8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- **Am 15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar „**Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten**“ über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 23 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 12 Maler und Lackierer, 10 Kraftfahrzeugmechaniker, 10 Maurer, 10 Zimmerer, 9 Straßenbauer, 8 Feinwerk-mechaniker, 7 Metallbauer, 6 Baugeräteführer, 6 Elektroniker, 6 Mechatroniker, 5 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 3 Hörakustiker, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 3 Schreiner, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Fotograf, 2 Gerüstbauer, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Maschinen- und

Anlagenführer, 2 Parkettleger, 1 Augenoptiker, 1 Dachdecker, 1 Gebäudereiniger, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 1 Orthopädietechnikmechaniker, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Raumausstatter und 1 Stuckateur. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
 Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
 Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr
 Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Praxis Dr. med. Rolf Griesinger
 vom 21.02.2022 – 04.03.2022 geschlossen
 Vertretung Dr. Ritter Tel. 6166
 und Dr. Weber Tel. 2149
 oder Notdienst: Tel. 116117

Praxis Dr. Weber und Weber:
 die Praxis ist vom
 14.02. – 18.02.2022
 geschlossen.

Verschiedenes



**Deutsches
 Rotes
 Kreuz**

DRK-Kreisverband
 Zollernalb e. V.

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

**Freitag, dem 11.02.2022
 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
 Festhalle, Festhallenstr. 12
 72359 DOTTERNHAUSEN**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Gruppe Albstadt

AK Alb-Guides

Schneeschuh-Tour B

(bei ausreichender Schneelage!)

Schneeschuhwanderung rund um die Harthäuser Heide

Wo im Sommer die Schafe weiden, ziehen wir unsere Spuren durch Berg und Tal. Wir stapfen durch die „Höll“ bis zur Grenze des Zollernalbkreises und genießen den weiten



Blick über die Hochfläche der Alb. An verschneiten Wald-
rändern entlang führt uns der Weg über Wiesen und Felder,
die vor Jahrzehnten beinahe unter Asphalt verschwunden
wären.

Termin: Samstag, 12.02.2022, 13.30 Uhr
Sonntag, 13.02.2022, 13.30 Uhr
Treffpunkt: Winterlingen-Harthausen am Friedhof
Alb-Guide: Sabine Froemel
Tel. 0 75 77 / 76 26, Mobil: 0151/ 53 68 64 50

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische
Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zim-
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag,06.02.22 Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzen-
weihe (Gemeindereferent)

Kollekte - Silbersonntag

**Sonntag, 13.02.22 Sechster Sonntag im Jahres-
kreis**

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Samstag,19.02.22

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention
für Ruth Baasner

Sonntag,27.02.22 Fasnetssonntag

Es findet kein Gottesdienst statt

Ministrantendienst:

Sonntag,06.02.22 Florian, Jennifer

Lichtmess

Am Sonntag, 06.02. feiern wir um 09:00 Uhr das Fest
„Darstellung des Herrn“ auch Lichtmess genannt. In
diesem Gottesdienst werden unsere diesjährigen Erst-
kommunionkinder und ihre Familien zum ersten Mal
gemeinsam dabei sein und mitfeiern. Am Ende des
Gottesdienstes wird der Blasiussegen nicht als Ein-
zelsegen, sondern als **allgemeiner** Segen erteilt.

Die TelefonSeelsorge plant eine neue Ausbildungs- gruppe

Die TelefonSeelsorge ist da! Anonym, kostenlos und
rund um die Uhr können Menschen hier ein Gegen-
über für ein persönliches Gespräch finden. Gerade in
schwierigen Zeiten kann es sehr entlastend sein, sich
einmal alles von der Seele zu sprechen; manchmal ist
es leichter, wenn man sein Gegenüber dabei nicht
kennt. Derzeit arbeiten ca. 70 ehrenamtliche Mitar-
beiter*innen bei der Telefonseelsorge Neckar-Alb.
Sie sorgen dafür, dass Menschen, die in seelischen
Krisen stecken oder einfach Sorgen haben immer ein-
nen Gesprächspartner oder eine Ansprechpartnerin
am Telefon antreffen können.

Damit wir dieses Angebot auch in Zukunft aufrecht-
erhalten können, suchen wir Menschen, die sich gerne
in der TelefonSeelsorge engagieren wollen und Inte-
resse an der Ausbildung zum TelefonSeelsorger zur
TelefonSeelsorgerin haben. Die Dienststelle der TS
Neckar-Alb hat ihren Sitz in Tübingen. Am 28. März
findet ein Infoabend statt, an dem Sie sich ein gena-
ueres Bild über Ausbildung und Mitarbeit verschaffen
können. –Dazu laden wir alle die an einer ehrenamt-
lichen Mitarbeit interessiert sind, herzlich ein! Nä-
here Informationen finden sie vorab unter

<https://ts-neckar-alb.de/cms/node/4>.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter
07071/915177 oder buero@ts-neckar-alb.de. Sie er-
halten dann eine Einladung zum Infoabend.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. 0178 5645033

**Samstag,05.02.22 Vorabend zu Lichtmess mit Blasius-
segen**

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder in Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder in Dotternhausen

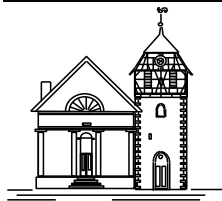
Sonntag,06.02.22 Lichtmess mit Blasiussegen

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)
 09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung
 der Erstkommunionkinder
 in Dautmergen und Zimmern
 10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung
 der Erstkommunionkinder
 in Schömberg, Schörzingen und Hausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden
 sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Palmbühlkirche Schömberg
 Tel. 2502 Fax. 922323



**Evangelische
 Kirchengemeinde
 Tübingen
 Dautmergen
 Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
 72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
 Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen
 Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 06. Februar 2022

kein Gottesdienst in Tübingen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl in
 Endingen
 Predigtreihe: „Mission“

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit
 Marius Haile

Sonntag, 13. Februar 2022

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer
 Dr. Martin Brändl
 Landesopfer: Diakonie

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl in
 Endingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit
 Pfarrer Stefan Kröger
 Predigtreihe: „Mission“

Hinweise:

Seniorenachmittag

Der Seniorenachmittag am 03.02. muss coronabedingt
 leider abgesagt werden.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um
 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de
 bzw. unserem YouTube-

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 5 vom 03.02.2022

Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schöm-
 berg“ eingeben).

**- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden
 Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich
 unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der
 Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den
 letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schöm-
 berg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum
 einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren
 Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen

Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr + Raute einge-
 geben 42663#

Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die
 „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft
 „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711
 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage
 zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den
 Zweck angeben.

**Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-
 Schlichemtal**

**IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES
 1VHZ**

sonstiges



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich
 in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den
 Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder
 die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der
 Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhalts-
 ersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin
 in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Ren-
 tenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem
 Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre
 beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie
 nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt
 – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente.
 Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie
 bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zei-
 ten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das
 jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des
 verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich
 noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Mistelverkauf an den Einzelhandel und damit eine Spende für den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Im Dezember 2020 hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. erstmalig eine Aktion ins Leben gerufen, welche Misteln aus heimischen Streuobstwiesen des Vereinsgebiets in den Einzelhandel brachte. Die Aktion fand im Winter 2021 zum zweiten Mal statt. Insgesamt 16 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt und belieferten verschiedene Märkte der Region, um Natur und Mensch etwas Gutes zu tun.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies spendet seinen kompletten Erlös an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V.. Auch die Mistellieferanten und Märkte waren aufgerufen einen Teil ihres Gewinns zu spenden. Die Aktion fand großen Zuspruch.

Insgesamt wurde bei der Verkaufsaktion, eine Summe von 4.575,53 € Euro erwirtschaftet, welche nun an den Förderverein krebskranke Kinder Tübingen e.V. überreicht wird.

Besonderer Dank gilt dabei den Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, ohne deren Tatkraft die Aktion nicht möglich gewesen wäre. Ebenfalls gebührt dem EDEKA Markt Mändle in Bad Ditzgenbach - Gosbach, der seinen gesamten Gewinn gespendet hat, großer Dank. Eine vollständige Liste der Spenden- und Kooperationspartner der Aktion finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadies unter www.streuobstparadies.de/Service/Neuigkeiten/

Die Mistel, die in der Vorweihnachtszeit eine beliebte Dekoration darstellt, ist gleichzeitig in Baden-Württemberg eine akute Gefahr für die Streuobstbestände. Als Parasit lebt sie auf den Streuobstbäumen und führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben der Bäume. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkrönen entfernt werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen

Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de



Foto: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Auf dem Bild zu sehen sind von links nach rechts:

Fabian Beschorner (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.), Merle Klaiber (Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.), Maleika Schüle (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.), Maike Schünemann (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Lena Schlotterbeck (Schwäbisches Streuobstparadies e.V.)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Kleiderladen Balingen Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen

uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Gebäudesanierung: Wie ökologisch ist die Pelletheizung?

Holzpellets haben eine gute Klimabilanz und nutzen reichlich vorhandene heimische Holzreststoffe

Wahrheit statt Dichtung: Zukunft Altbau klärt über Sanierungslegenden auf

Pelletheizungen sind nicht klimafreundlich, zudem ist die Nutzung des Rohstoffs Holz schädlich für den Wald. Das sind die Befürchtungen vieler Sanierungswilligen. Die Sorge ist jedoch unbegründet. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Anders als bei einer Öl- oder Erdgasheizung gibt eine Pelletheizung nur so viel Kohlendioxid (CO₂) an die Umwelt ab, wie das verfeuerte Holz vorher im Wachstumsprozess gebunden hat. Für die Wärmeerzeugung werden keine hochwertigen Hölzer, sondern Reststoffe aus der Holzverarbeitung verbrannt. Dem Wald schadet das nicht, in Deutschland wächst pro Jahr mehr Holz nach, als geschlagen wird. Damit das Gleichgewicht nicht kippt, können allerdings nicht alle Gebäude mit Pellets beheizt werden. Pelletheizungen sollten vor allem für Gebäude in Betracht gezogen werden, die nicht vollständig gedämmt werden können. In ihnen ist ein höheres Temperaturniveau für die Heizung erforderlich. Das macht beispielsweise den Einsatz einer strombetriebenen Wärmepumpen-Heizung ineffizient und daher nicht ratsam.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer seine Heizung erneuern muss, hat oft die Qual der Wahl. Die Auswahl an neuen Modellen ist groß. Von neuen Öl- und Gasheizungen rät Frank Hettler von Zukunft Altbau ab. Sie nutzen fossile Brennstoffe und werden in den nächsten Jahren hohe CO₂-Kosten verursachen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können aber auf eine breite Palette anderer Heizungstechnologien zurückgreifen: Eine davon ist die Pelletheizung – neben Wärmepumpentechniken oder auch solarthermischen Anlagen und Scheitholzheizungen.

Kreislauf: Holz speichert CO₂ und gibt es wieder frei

Der größte Vorteil von Pelletheizungen – und Holzheizungen generell: Ihre CO₂-Bilanz ist gut. Bäume binden beim Wachsen durch die Photosynthese so viel Kohlendioxid aus der Atmosphäre, wie nachher durch den Verbrennungsvorgang wieder an die Atmosphäre abgegeben wird. Der Wald entnimmt der Luft für jeden Kubikmeter Holz rund eine Tonne CO₂. „Wird der Kubikmeter verbrannt, wird das CO₂ wieder freigesetzt“, sagt Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. „Dies ist auch der Fall, wenn das Holz im Wald verrottet.“ Erdöl, Erdgas oder Kohle dagegen geben beim Verbrennen zusätzliches CO₂ in den Kreislauf ab.

Für die Produktion von Pellets müssen keine Bäume gefällt werden. „Pellets für die Wärmeerzeugung stammen in der Regel aus Rückständen, die in Sägewerken anfallen, aus Holzreststoffen oder minderwertigem Sturm- und Käferholz“, erklärt Freier. „Sie eignen sich nicht für eine höherwertige Verwendung, etwa zur Produktion von Möbeln oder Bauholz und würden ansonsten verrotten und damit ebenso das gebundene CO₂ freigeben.“ Der Marktanteil

von Pellets aus Vollholz, also Holz aus ganzen Stämmen, liegt bei weniger als fünf Prozent.

Das Holz zum Heizen wird getrocknet, zerkleinert und zu Pellets gepresst. Restholz in Form von Presslingen für die Wärmeversorgung ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Sie wandeln Kosten für Energieimporte in Form von Öl und Gas in regionale Wertschöpfung vor Ort um.

Holzpotezial noch nicht ausgeschöpft

In Deutschland werden hauptsächlich heimische Pellets verfeuert. Pellets aus dem Ausland haben heute nur einen geringen Marktanteil. Die Sorge vor einem Schrumpfen der heimischen Waldfläche durch die aktuelle energetische Holznutzung ist unbegründet: Rund ein Drittel der Landfläche ist mit Wald bedeckt. Dieser Anteil wächst derzeit. Die Waldfläche hat zwischen 2016 und 2018 im Vergleich zum Zeitraum 2004 bis 2015 um sieben Prozent zugenommen. Zudem gut zu wissen: Für die Pelletproduktion wird vorzugsweise Holz verwendet, das durch Trockenheit und Dürre ohnehin geschädigt ist.

Mittlerweile sind rund 600.000 Pelletheizungen in Deutschland installiert, bis 2030 sind doppelt so viele möglich. Das Steigerungspotenzial liegt zu einen daran, dass neue Pelletheizungen effizienter arbeiten. Zudem wird der Energieverbrauch durch besser werdende Dämmungen und mildere Winter künftig zurückgehen. Auf dieser Basis ist eine Versorgung mit Holzpellets auch bei einem weiteren Zuwachs von Pelletheizungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gesichert.

Aktuell produziert Deutschland deutlich mehr Pellets, als hierzulande verbrannt werden. Die rund 40 Hersteller erzeugten 2020 zusammen 3,1 Millionen Tonnen Pellets. Der Verbrauch lag deutschlandweit bei rund 2,3 Millionen Tonnen, 800.000 Tonnen gingen ins Ausland. Rund ein Viertel der in Deutschland hergestellten Pellets werden also mangels nationalen Absatzes exportiert. Der Marktanteil von Pellets aus dem Ausland liegt bei rund 13 Prozent, wie aktuelle Zahlen des Deutschen Pelletinstituts von Ende Oktober 2021 zeigen.

Wer ein Haus besitzt, sollte beim Kauf von Pellets auf den Blauen Engel achten, rät Frank Hettler. Das Gütesiegel schreibt vor, dass Holzpellets nur aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen dürfen sowie chemisch unbehandelt sein müssen, und gibt an, woher das Holz stammt.

Pelletheizungen sind effizient

Effizient sind Pelletheizungen auch: Während bei einem herkömmlichen offenen Kamin im Wohnzimmer nur rund 15 Prozent der erzeugten Wärme an den Raum abgegeben werden, sind es bei einer modernen Holz-Pelletheizung im Keller bis zu 95 Prozent. Auch bei den Feinstaubemissionen sieht es im Vergleich zu anderen Holzöfen meist gut aus. Aktuelle Pelletheizungen stoßen im Idealbetrieb unter 20 Milligramm Staub pro Kubikmeter verbranntes Holz aus. Bei den alten Kaminen oder billigen Kaminöfen ist es in der Regel ein Vielfaches davon und deren Holzverbrennung belastet vor allem städtische Gebiete mit Feinstaub. Ein Nachteil von Pelletheizungen: Im Vergleich zu einer Gas- oder Ölheizung erzeugen die Kessel rund zehnmal so viel Feinstaub.

Bei der Nutzung von Pellets gilt es weiterhin zu bedenken: Holz ist – im Gegensatz zu den praktisch unbegrenzt verfügbaren erneuerbaren Energien Sonne und Wind – ein endlicher Rohstoff. „Die nachwachsende Ressource sollte daher mittelfristig vorrangig dort eingesetzt werden, wo strombetriebene Wärmepumpen und erneuerbar betriebene Wärmenetze nicht zum Zuge kommen können“, sagt Frank

Hettler. „Dies ist zum Beispiel der Fall in Gebäuden, die etwa aus Denkmalschutzgründen nicht vollständig gedämmt werden können und so eine höhere Vorlauftemperatur der Heizung benötigen.“

Fachinformationen, auch zu Fördermitteln für Pelletheizungen, gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern. Fachexperten aus ganz Baden-Württemberg bietet die Übersichtskarte unter www.zukunftaltbau.de/beratung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?

Gerade in diesen Zeiten wollen wir Sie unterstützen!

- Wir machen für Sie wichtige Besorgungen (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Wir unterstützen Sie bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Wir begleiten Sie zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuche auch mit dem Auto
- Wir fördern Sie oder Ihren Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Wir entlasten Sie wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muss. (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wir suchen auch weiterhin Helfer*innen, die sich für ihre Mitmenschen positiv einsetzen wollen!

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Einsatzleitung: Fr. Schwenk T:07427-914309 oder info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022

Eintragung der katholischen Pfarrkirche St. Jakobus als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung

Die katholische Kirche „St. Jakobus“ im Ortskern in Zimmern unter der Burg war bisher schon im Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kulturdenkmale erfasst. Die höhere Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt nun, die Kirche als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne des § 12 Denkmalschutzgesetzes in das Denkmalsbuch einzutragen. Vor der Eintragung in das Denkmalsbuch ist die Gemeinde in der sich das Kulturgut befindet zu hören. Die Eintragung in das Denkmalsbuch wird von den Räten einstimmig befürwortet. Bürgermeister Jürgen Leichtle hob hervor, dass die Jakobuskirche in Zimmern unter der Burg mitunter eine der schönsten und einzigartigsten Kirchen im Umkreis ist. Figuren von dem bekannten Schnitzer German Burry unterstreichen den Charme der Kirche.

Auszug aus der Liste der Kulturdenkmale in Baden – Württemberg des Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart – katholische Pfarrkirche St. Jakobus Zimmern unter der Burg:

„Die seltene Geschlossenheit von baulicher Substanz sowohl im Äußeren wie im Inneren als auch die komplett erhaltene Ausstattung macht diese qualitätvolle Kirche zu einem herausragenden Vertreter der historischen Sakralbaukunst und zu

Kaminöfen
mit **Verbrennungsautomatik**
KROHN+GÖHRING bad heizung klima kaminöfen
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis
www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



AWO Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht
in Teilzeit oder Vollzeit

für unsere AWO Pflegeeinrichtung in Dietingen
Pflegekräfte
Betreuungsassistenten
Hauswirtschaft & Unterhaltsreinigung

Wir bieten u.a. eine flexible Dienstplangestaltung,
TVÖD-Bezahlung sowie eine Zusatzkranken-
versicherung und Altersvorsorge.

Mehr Infos unter www.awo-rottweil.de
oder 07 41 / 3 48 61 47.

einem anschaulichen Beispiel für das Werk eines der bedeutendsten Kirchenbaumeister der Zeit. Gleichzeitig zeigt die Kirche exemplarisch die Einordnung des Sakralbaus in die historischen, mittelalterlichen Traditionen und deren zeitgemäße Weiterentwicklung im Kirchenbau des ausgehenden 19. Jahrhundert. Über den eigenen Wert hinaus ist das Gebäude daher ein wichtiges Dokument der Sakralbaukunst um 1900. Es ist ein außergewöhnlich intakt überliefertes Beispiel eines Kirchengebäudes von Joseph Cades und besticht durch seine qualitätvolle historische Ausstattung. Es handelt sich daher um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen. An seiner Erhaltung besteht aufgrund seines exemplarischen und dokumentarischen Wertes ein gesteigertes öffentliches Interesse gemäß § 12 DSchG.“

Drohnenfotos von Lukas Sauter: St. Jakobuskirche Zimmern unter der Burg

Im Jahre 1896 wurde der Neubau mit der Weihe durch Bischof Wilhelm Reiser aus Rottenburg feierlich abgeschlossen

